



Herbstferien-Freizeit

26.10. - 28.10. 2020

(9.30 bis 16.00 Uhr)



Jugendbüro
Kirchzarten

Gartenbande

ABENTEUER



ENTDECKER
kinder- & Jugendbüro
kirchzarten



FREUNDE



„Eine unvergessliche
Woche in toller
Gemeinschaft und
in der Natur!“

... für Kids ab 8 Jahren

Jetzt gleich anmelden bei:

Martina Mödl

Tel. 07661 - 393 62 (AB)

m.moedl@kirchzarten.de

Anmeldeschluss: 21.10.2020

Unterstützt von:



peace
and be
wild.de
werbeagentur . shop

Drei Tage der Herbstferien wird die Gartenbande im Garten des Kneipp Vereins verbringen! Was die Gartenbande dort erleben wird? Sie wird im Garten ohne Strom leben, auf dem Feuer kochen, backen im Lehmofen, schnitzen, werkeln, den Garten verschönern und das alles in Gemeinschaft mit viel Spaß und guter Laune. Spannende Projekte warten auf Euch!! (Kosten der Freizeit liegen nach Selbsteinschätzung zwischen 65 - 95 €, fragen Sie uns gerne danach :-)



BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Notruf (Polizei)	110
DRK-Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
(alle Rufnummern vorwahlfrei)	
Krankentransport	0761/19222
Polizei Freiburg	0761/8824421
Polizei Kirchzarten	97919-0
Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH	393-50

APOTHEKEN

Apotheken-Notdienst für das Dreisamtal

08.10. Brunnen-Apotheke

Bertoldstr. 8, 79098 Freiburg
0761/32999

09.10. Greifen-Apotheke

Bahnhofstr. 6, 79199 Kirchzarten
07661/5313

10.10. Breisgau-Apotheke

Eisenbahnstr. 64, 79098 Freiburg
0761/24288

11.10. Urban-Apotheke Herdern

Hauptstr. 58, 79104 Freiburg
0761/3899630

12.10. Bären-Apotheke in Kappel

Moosmattenstr. 5, 79117 Freiburg
0761/6008186

13.10. Apotheke am Theater

Bertoldstr. 31, 79098 Freiburg
0761/39212

14.10. St. Barbara-Apotheke Littenweiler

Lindenmattenstr. 40, 79117 Freiburg
0761/611260

15.10. Zähringer-Apotheke

Zähringer Str. 12, 79271 St. Peter
07660/1555

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr.

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180/3 22 25 55-45
Tierärztl. Notfalldienst	0761/7 22 66
Tierarztpraxis Dr. Strasser	Dreisamtal 07661/57 64
Samstag, von 10 - 11 Uhr	

VOLKSHOCHSCHULE

Geschäftsstelle	07661/5821
Montag - Freitag	10:00 - 13:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	15:00 - 18:00 Uhr

WEITERE WICHTIGE

RUFNUMMERN

Vergiftungs- Informationszentrale	0761/19240
Abfallberatung des Landkreises, neu	01802/25 46 48
Kompostpatin:	07661/61087
Notdienst der Rechtsanwältin	0172/7451940
„am Wochenende rund um die Uhr, werktags von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr“	
Umweltambulanz	0761/72773

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Kirchzarten

Tel. 07661/393-0	
Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
nachmittags	
Montag u. Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Bürgerbüro Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-22 o. -23 o. -24
wie Gemeindeverwaltung

Bauamt Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-44
wie Gemeindeverwaltung

EWK GmbH	Tel. 07661/393-50
Montag - Mittwoch	08:00 - 13:00 Uhr
	14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 13:00 Uhr
	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

Kinder- und Jugendbüro:

Tel. 07661/393-62	
Montag	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Mediathek

Talvogteistraße 5, Telefon 07661/393-66
Online-Bibliothek: www.onleihe.de/biene
Di + Fr 10 - 12.30 Uhr, 15 - 18.30 Uhr
Mi 10 - 12.30 Uhr
Do 15 - 18.30 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat 10 - 12.30 Uhr

Kleiderkammer

Am Keltenbuck 1
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.30 - 11.30 Uhr
Kleiderspendenannahme 07661/2764
nach Rücksprache: oder 07661/2338

Recyclinghof

Di.	09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	15:30 bis 18:30 Uhr
Sa.	08:00 bis 13:00 Uhr

Grünschnitt

Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz
Buchenbach
Mi. 16.00 - 19.00 Uhr (März - Oktober)
Fr. 15.00 - 18.00 Uhr (März - Oktober)
Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (November - Februar)
Sa. 10.00 - 15.30 Uhr (ganzjährig)

SOZIALE HILFSDIENSTE

Dorfhelferin	07661/70 77
Frauen- und Kinderschutzhilfsverein Freiburg	0761/3 10 72
Deutscher Kinderschutzbund e. V. Freiburg	0761/71311
Allg. Soz. Beratung der Diakonie	07661 / 9 38 40
Freizeit- und Kontaktclub Brücke	07661/9 04 60
Pflege mobil	07661/91 24 61
Pflege Partner	07661/98 06 44
ZAK Zentrum Ambulante Krankenpflege	07661/981472
Sozialpsychiatrische Dienste	07661/9 04 60
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal	07661/9 86 80
Seniorenzentrum Kirchzarten	07661 391 100
Freizeit- und Begegnungsstätte für behinderte und nichtbehinderte Erwachsene	
„Haus Demant“	07661/90 53 12
Verhinderungspflege in Familien	07661 / 90 53 13
Tageselternverein Dreisamtal	07661/62 79 70
Hospizgruppe	0160-96263862
TelefonSeelsorge	0800/1 11 01 11

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal

Seniorenzentrum Kirchzarten	07661 391 114 07661/391-114
Sozialstation Dreisam, Zweigstelle Ost	0761 / 61290790

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393-29;
Telefax: 393-8129; E-Mail: bekanntmachung@kirchzarten.de; Internet: www.kirchzarten.de
Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Hall oder der von ihm Beauftragte
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45; 78333 Stockach; Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 07771 9317-40;
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de; Homepage: www.primo-stockach.de



Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Kirchzarten
Ldkr. Breisgau-Hochschwarzwald

SATZUNG

über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 24.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2 Kurtaxepflichtige

1. Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i. S. von § 1 geboten ist.
2. Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben. Kurtaxepflichtig sind auch ortsfremde Personen und Einwohner im Sinne von Satz 1, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten.
3. Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne von Absatz 2 Satz 1 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder dort in Ausbildung stehen.

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

1. Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag 2,10 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer).
2. Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.
3. Dauercamper mit einem Stellplatzvertrag von sechs Monaten und mehr bezahlen eine Jahrespauschale in Höhe von 115,00 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer), sie sind von der Nutzung des Systems KONUS („kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber“ nach den Bedingungen der Schwarzwald Tourismus GmbH) ausgeschlossen.
4. Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 Satz 1 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu

entrichten. Diese beträgt je Person 46,00 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer), sie sind von der Nutzung des Systems KONUS („kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber“ nach den Bedingungen der Schwarzwald Tourismus GmbH) ausgeschlossen.

5. In den Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 4 Befreiungen

1. Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
 1. Kinder bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr
 2. Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
 3. Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten.
 4. Schwerbehinderte Personen mit 100 v. H. nachgewiesener Erwerbsminderung.
 5. Kranke und Schwerbehinderte, so lange sie nicht in der Lage sind (z. B. bei Bettlägerigkeit), Kureinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.

§ 5 Konus-Gästekarte

1. Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 b) und c) von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Konus-Gästekarte. Die Konus-Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.
2. Die Kurkarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt sowie zur Nutzung des Systems KONUS („kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber“ nach den Bedingungen der Schwarzwald Tourismus GmbH). Die Personenkreise nach § 3 Abs. 3 und 4 sind von der Nutzung des Systems KONUS ausgeschlossen
3. Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

1. Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.
2. Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 3 entsteht mit Abschluss des Vertrages, frühestens am Tag des Beginns der Kurtaxepflicht. Sie wird durch be-

sonderen Kurtaxenbescheid erhoben und wird einen Monat nach Zustellung des Bescheids fällig. Bei Stellplatzverträgen mit einer Laufzeit über mehrere Jahre entsteht die pauschale Jahreskurtaxe am 1. Januar jeden Jahres

3. Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 4 entsteht am 1. Januar jeden Jahres und wird einen Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

§ 7 Meldepflicht

1. Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz betreibt oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft bzw. Abreise anzubzw. abzumelden.
2. Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von 3 Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten.
3. Kurtaxepflichtige nach § 2 Absatz 2 Satz 1 haben die Einrichtung bzw. Aufgabe ihrer Nebenwohnung innerhalb von einer Woche bei der Gemeinde anzuzeigen.
4. Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i. S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.
5. Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen, welche durch den Meldepflichtigen nach § 7 Abs. 1 und 2 vom Kurtaxepflichtigen erhoben und der Gemeinde übermittelt werden, sind:
 1. Name, Vorname,
 2. Adresse,
 3. Geburtsdatum,
 4. An- und Abreisetag,
 5. Grad der Behinderung ggf. Attest (§4 d) und e))
6. Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung per https - Hypertext Transfer Protocol Secure. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.

7. Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen.

§ 8 Einzug und Abführung der Kurtaxe

- Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
- Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
- Die fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe sind nach Bescheiderstellung durch die Gemeinde an diese abzuführen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt;
 - entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;
 - entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert, die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxensatzung vom 20.09.2011, zuletzt geändert am 24.11.2015 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrif-

ten über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Kirchzarten, den 01.10.2020

Gez. Andreas Hall
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Kirchzarten

Gemeinde Kirchzarten
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Hauptsatzung vom 1. November 2020

Inhaltsübersicht

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II	Gemeinderat §§ 2, 3
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderates §§ 4 – 6
Abschnitt IV	Bürgermeister §§ 7, 8
Abschnitt V	Stellvertretung des Bürgermeisters § 9
Abschnitt VI	Ortsteile § 10
Abschnitt VII	Unechte Teilortswahl § 11
Abschnitt VIII	Schlussbestimmungen § 12

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 24. September 2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 18 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

III. Ausschüsse des Gemeinderates

§ 4 Beschließender Ausschuss

Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:
der nichtständige Umlegungsausschuss

§ 5 Umlegungsausschuss

- Dem nichtständigen Umlegungsausschuss obliegt gem. § 46 Baugesetzbuch alle Erledigungen der sich aus den §§ 45 bis 79 Baugesetzbuch ergebenden Aufgaben.
- Dem nichtständigen Umlegungsausschuss gehören der Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens vier Gemeinderäte, außerdem ein Vermessungsbeamter der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde oder ein öffentlich bestellter Vermessungsingenieur und ein Bausachverständiger als beratender Sachverständiger an.
- Die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter werden widerruflich aus der Mitte des Gemeinderates bestellt. Der Beamte der Staatl. Vermessungsbehörde als beratender Sachverständiger des Umlegungsausschusses wird auf Vorschlag seiner Behörde bestellt.
- Der Umlegungsausschuss entscheidet in der Erledigung seiner sich aus dem Baugesetzbuch ergebenden Aufgaben selbstständig. Er unterliegt nicht dem Weisungsrecht des Gemeinderates. Seine Aufgaben können nicht im Einzelfall dem Gemeinderat zur Entscheidung übertragen werden.

§ 6 Beratende Ausschüsse

- Zur Vorberatung seiner Verhandlungen bildet der Gemeinderat gemäß § 41 Gemeindeordnung folgende ständige beratende Ausschüsse:
 - der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss
 - der Bau- und Umweltausschuss
- Die Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und
 - der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss aus neun Mitgliedern des Gemeinderates
 - der Bau- und Umweltausschuss aus neun Mitgliedern des Gemeinderates
- Der Geschäftskreis des Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
 - kaufmännische Angelegenheiten der Kurbetriebe,
 - Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - Angelegenheiten des Fremdenverkehrs,
 - Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
 - Marktangelegenheiten
 - Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich

- der Waldbewirtschaftung, Jagd und Fischerei.
4. Der Geschäftskreis des Bau- und Umweltausschuss umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 4.1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 4.2. Versorgung und Entsorgung,
 - 4.3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 4.4. Verkehrswesen,
 - 4.5. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - 4.6. Sport-, Spiel, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 4.7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
 - 4.8. technische Angelegenheiten der Kurbetriebe.

IV. Bürgermeister

§ 7 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 8 Zuständigkeiten

1. Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauern übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 € im Einzelfall;
 - 2.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung bis zu 5.000 € im Einzelfall;
 - 2.3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 2 bis einschließlich 10 TVöD, die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten des Tarifvertrages TVöD SuE, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und

- anderen in Ausbildung stehenden Personen; ausgenommen hiervon sind Fachbereichsleiter sowie deren Stellvertreter und Leitungen von Betreuungseinrichtungen.
- 2.4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen;
 - 2.5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 2.000 € im Einzelfall;
 - 2.6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall;
 - 2.6.1. bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe
 - 2.6.2. bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 € über 2 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 €,
 - 2.6.3. von mehr als sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 €,
 - 2.7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 10.000 € beträgt;
 - 2.8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 15.000 € im Einzelfall;
 - 2.9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 € im Einzelfall;
 - 2.10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € im Einzelfall;
 - 2.11. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
 - 2.12. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beratenden Ausschüssen;
 - 2.13. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung um Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;
 - 2.14. die Übernahme von Sicher-

heiten und Bürgschaften im Rahmen der Aufnahme von Finanzierungsdarlehen der Landeskreditbank (gesetzl. Ausfallbürgschaft) sowie sie für die Gemeinde nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 9 Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters.

VI. Ortsteile

§ 10 Benennung der Ortsteile

1. Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
 1. Kirchzarten
 2. Burg
 3. Zarten
2. Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und von diesem durch Beistrich getrennt mit dem Wort „Ortsteil“ geführt.
3. Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VII. Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 1. November 2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 18.09.2001 mit den Änderungssatzungen vom 18.10.2006 und 29.09.2015 außer Kraft.

Kirchzarten, den 25. September 2020

Andreas Hall
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk:

Die Hauptsatzung wurde ausgefertigt am:

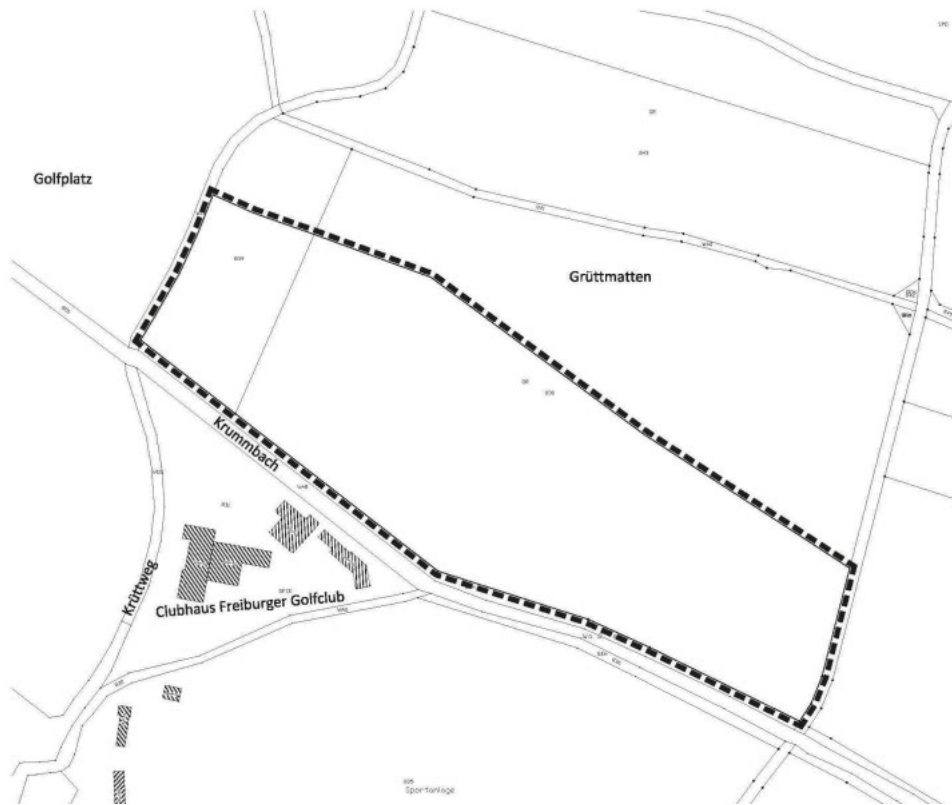
Kirchzarten, den 26. September 2020

Andreas Hall
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat am 13.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Westen von Kirchzarten auf Gemarkung Zarten und grenzt unmittelbar östlich an den bestehenden Golfplatz an. Südlich des Plangebiets verläuft der Krummbach. Im Osten und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und aller Fachgutachten sowie der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB können im Rathaus der Gemeinde Kirchzarten, Talvogteistraße 2a, 79199 Kirchzarten (Bauamt, Fachbereich 5) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag-Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einschl. Umweltbericht und der Fachgutachten einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

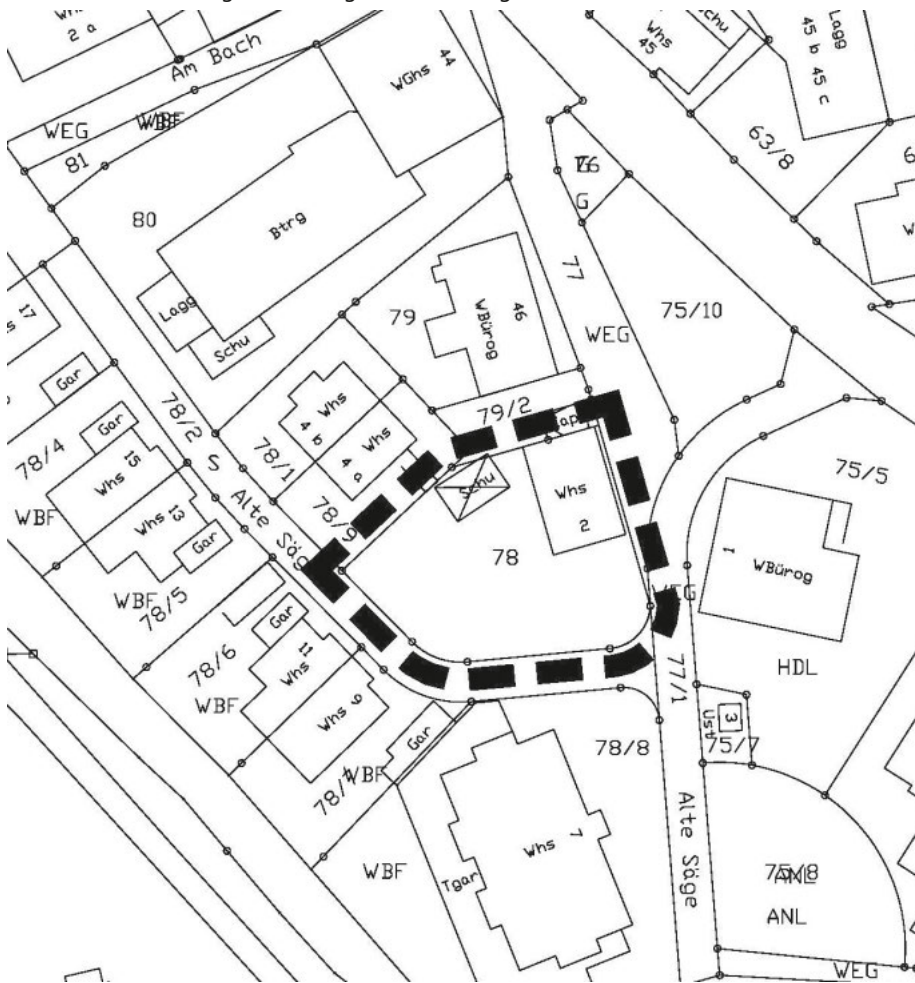
Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kirchzarten, den 08.10.2020
gez. Andreas Hall
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Untere Hauptstraße I“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat am 24.09.2020 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellte 5. Änderung des Bebauungsplans „Untere Hauptstraße I“ und die zusammen mit der Bebauungsplanänderung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die 5. Änderung des Bebauungsplans und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Untere Hauptstraße I“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung, Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie Schalltechnischer Untersuchung im Rathaus der Gemeinde Kirchzarten, Talvogteistraße 2a, 79199 Kirchzarten (Bauamt, Fachbereich 5) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann die 5. Änderung des Bebauungsplans, die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften, ihre Begründung und Fachgutachten einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kirchzarten, den 08.10.2020

gez. Andreas Hall
Bürgermeister



Gemeindenachrichten

SCHWARZWALD
DREISAMTAL
Vor den Toren Freiburgs ...wo man Urlaub macht
Kirchzarten · Oberried · Buchenbach · Stegen

Tourismus Dreisamtal e.V.
Stellenangebot

Wir, der Tourismus Dreisamtal e.V., sind ein Zusammenschluss der Gemeinden Kirchzarten, Oberried, Buchenbach und Stegen.

Als Dreisamtalgemeinden bilden wir gemeinsam die Tourismusorganisation für eine abwechslungsreiche Landschaft zwischen der Schwarzwaldmetropole Freiburg und dem angrenzenden Hochschwarzwald. In der Region bündeln wir damit die touristischen Angebote im Freiburger Osten und verknüpfen den Schwarzwald mit der Stadt. Mit durchschnittlich 350.000 Übernachtungen bei ca. 100.000 Ankünften zählen wir in einem der tourismusstärksten Landkreise Baden-Württembergs zu den beliebten Destinationen. Für unser kleines, hochmotiviertes Team und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Geschäftsführer (m/w/d)

Unser Angebot:

Wir bieten eine interessante Vollzeitstelle ohne Befristung in einem abwechslungsreichen Aufgabenfeld, in dem Sie selbstständig arbeiten. Es erwarten Sie ein wertschätzendes Arbeitsklima sowie hochmotivierte Anbieter von Ferienwohnungen, Gastronomen, Betreiber von Campingplätzen und Hoteliers sowie einen Arbeitsplatz inmitten einer der schönsten Ferienregionen Deutschlands.

Als Geschäftsführer unseres Tourismus Dreisamtal e.V. bestehen Ihre Aufgaben vor allem in:

der betriebswirtschaftlichen Leitung unseres Tourismusvereins sowie in der strategischen Ausrichtung unserer DMO

Weiterentwicklung und Anpassung unserer bestehenden Konzeption im Rahmen des Tourismuskonzepts des Landes Baden-Württemberg

Beratung und Unterstützung unserer Gastgeber sowie der weiteren Akteure in unseren Gemeinden

Entwicklung und Umsetzung eines Marketingkonzepts für die Ferienregion Dreisamtal mit einem Schwerpunkt auf die Durchführung und Organisation von Veranstaltungen und die Vorbereitung sowie Begleitung von Messeauftritten.

Für die Geschäftsführung suchen wir eine/n Tourismusfachmann/-fachfrau, der/die idealerweise über Erfahrungen in der touristischen Vermarktung von Kommunen aufweist. Die Aufgabe erfordert auch die Fähigkeit, trotz unterschiedlicher Interessenlagen einen breiten Konsens unter allen Beteiligten herzustellen.

Dafür sollen Sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

ein abgeschlossenes Studium mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaft, Marketing und/oder Tourismus bzw. eine gleichwertige Qualifikation

Sicherer Umgang mit den gängigen neuen Medien

Affinität für Marketing und Offenheit für weitere Aufgaben im Personal- und Verwaltungsbereich

unternehmerisch und strategisch geprägtes Denken und Handeln - gepaart mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeiten, Kreativität und Kompromissfähigkeit bei der Beschreitung neuer Wege

Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Freude am Netzwerken

Folgende Unterlagen bitten wir Sie der Bewerbung beizufügen: Lebenslauf, Zeugniskopien mit Noten, Arbeitszeugnisse. Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen. Kosten, welche im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren entstehen, werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: klaus.vosberg@oberried.de

Bei Rückfragen können Sie sich telefonisch an Herrn Bürgermeister Vosberg unter 07661 93050 wenden. Die Bewerbungsfrist endet am 31.10.2020

Fundsachen:

1 Schlüssel: Zeiss Ikon; Silber
Fundort: Kirchzarten, Bahnhof

1 Schlüssel: Schlüssel zu „dicken silbernen Schloss“ mit Anhänger u. Haargummi
Fundort: Kirchzarten, Kirchplatz

1 Schlüssel: Ikon; Silber mit Anhänger „Lucky Str.“
Fundort: Kirchzarten, Burg Birkenhof

Sie können auch über die Internet-Seite der Gemeinde Kirchzarten nach Fundsachen suchen. Alle bei der Gemeinde Kirchzarten abgegebenen Dinge sind im Fundbuch abrufbar. Die Fundsachen-Auskunft finden Sie über die Adresse www.kirchzarten.de und anschließend über den Link „Rathaus“ sowie „Fundbüro“.



Kinder- und Jugendbüro

Vom Kinder- und Jugendbüro der Gemeinde Kirchzarten:

JUGENDZENTRUM QUE PASA
Lindenbergstr. 16
79199 Kirchzarten

KOMMT VORBEI!

MO: MÄDCHENGRUPPE (16-19 UHR)
DI + MI: OFFENER TREFF (16-19 UHR)
FR: Ü16-TREFF (NACH ABSPRACHE)

Kontakt
Mo: Martina Mödl (01511-1688235)
Di/Mi/Fr: Florian Knöbel (0151-25139576)

jugendarbeit@kirchzarten.de

jugendarbeit-kirchzarten.de +++ facebook.com/que.pasa.792 +++
instagram.com/quepasa_kirchzarten

Mail Martina Mödl: m.moedl@kirchzarten.de Mail Florian Knöbel: f.knoebel@kirchzarten.de



Kindergärten



Waldorfkinder- garten Dreisamtal

Der **Waldorfkindergarten** im Dreisamtal sucht ab sofort eine

pädagogische Fachkraft als Vertretungskraft

(100%) (gerne mit Waldorfqualifikation)

Unser Waldorfkindergarten mit zwei Regelgruppen, einer Ganztagesgruppe und einer Kleinkindgruppe liegt auf dem Gelände der Friedrich-Husemann-Klinik in Buchenbach nahe bei Freiburg und hat eine gute öffentliche Verkehrsanbindung.

Über Ihre aussagekräftige Bewerbung freuen wir uns.

**Waldorfkindergarten im Dreisamtal
Friedrich Husemannweg 1**

79256 Buchenbach

info@waldorfkindergarten-dreisamtal.de

www.waldorfkindergarten-dreisamtal.de



Kirchen



Evang. Heilig- geistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Konzert des Klaviertrio Maurice

Kirchzarten. Unter dem Motto „Ungarische Tanzweisen und Jugendlichkeit“ spielt das Trio Maurice aus Freiburg am Samstag, 10. Oktober, das sogenannte „Zigeunertrio“ von Joseph Haydn und das Klaviertrio in G-Dur von Claude Debussy, das dieser bereits im jugendlichen Alter von 18 Jahren komponierte. Das Trio wurde im Jahr 2017 gegründet von der Pianistin Aymara Cubas, der Geigerin Lisa Immer und der Cellistin Gesine Queyras. Das Konzert findet im Evangelischen Gemeindezentrum in der Schauinslandstraße 8 um 17.00 Uhr statt. Abhängig von der Zahl der Anmeldungen wird es um 19.30 Uhr wiederholt.

In der Kirche ist ein Abstand von 1,5 m gewährleistet, sodass nach Einnehmen des Platzes der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden kann.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht.

Anmeldung: Tel. 07661/3338

Gottesdienste

Sonntag, 11.10.2020

**10.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit
Abendmahl im Ökumenischen Zentrum
in Stegen mit Herrn Pfarrer Geyer**

Sonntag, 11.10.2020

**18.00 Uhr Erntedankgottesdienst im
Evang. Gemeindezentrum in Kirchzarten
mit Herrn Pfarrer van Oorschot**

Workshop „Einfache Begleitung neuer Lieder“

**Am Samstag, 10. Oktober, 10.30 - 12.30 im
Evangelischen Gemeindezentrum,
Schauinslandstraße 8**

In diesem Workshop sollen Tipps zum Begleiten von Liedern nach Akkordsymbolen vermittelt werden.

Unter Leitung von Kirchenmusikerin Gabriele Wegner werden am Klavier, Orgel, oder Keyboard einfache Modelle ausprobiert und gemeinsam musiziert.

Nebenamtliche Organistinnen und Organisten sowie Orgelschüler:innen und alle, die Freude am Begleiten von Liedern haben, können teilnehmen.

Es entstehen keine Kosten.

Die Veranstaltung findet nach Maßgaben des Schutzkonzeptes Kirchenmusik der Badischen Landeskirche statt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 8 Personen begrenzt.

Anmeldung bis 7. Oktober an Gabriele Wegner: wegnergabriele@icloud.com oder telefonisch unter 0761/69677488

„REDE MIT MIR“

Das ist ein Angebot für Menschen, die auch stumme Tage kennen – besonders am Wochenende.

Wir wollen über Allerweltsthemen sprechen. Jede und jeder soll zu Wort kommen.

„Rede mit mir“ findet jeder zweiten Samstag im Monat zwischen 15.00 und 16.30 Uhr im Evang. Gemeindezentrum bzw. im Garten statt.

Am Samstag den 10.10. sind Sie herzlich eingeladen mitzureden.

Paris – Wien

Samstag, 10.10. um 19.00 Uhr im EGZ

Lisa Immer-Violine, Gesine Queras-Violoncello und Aymara -Klavier wollen Sie auf eine Musikalische Reise entführen.



Seelsorgeeinheit
Dreisamtal
Gottesdienstkalender für das Dreisamtal.
www.kath-dreisamtal.de



St. Gallus Kirche

Ökumenisches Friedensgebet

**Samstag, 10. Oktober 2020, 12:00 Uhr,
in der St. Gallus Kirche in Kirchzarten.**

Unterbrechen Sie für einige Minuten den Ablauf Ihres Tages und kommen Sie zu dieser Gebetszeit.

GOTTESDIENSTE:

Donnerstag, 08. Oktober

18:30 **Eucharistiefeier** - anschließend eucharistische Anbetung

Freitag 09. Oktober

06:30 Pray and Breakfast

08:30 **Laudes** das Morgengebet der Kirche

Samstag 10. Oktober

08:00 **Eucharistiefeier** - Wallfahrtsgottesdienst vor der Kapelle (nur bei trockenem Wetter) auf dem Giersberg

12:00 Ökumenisches Friedensgebet

Sonntag 11. Oktober

10:30 **Eucharistiefeier**

Mittwoch 14. Oktober

08:30 **Eucharistiefeier** - anschließend Friedensgebet von Medjugorje

Donnerstag 15. Oktober

18:30 **Eucharistiefeier** - anschließend eucharistische Anbetung

Freitag 16. Oktober

06:30 Pray and Breakfast

08:30 **Laudes** das Morgengebet der Kirche

Samstag 17. Oktober

08:00 **Eucharistiefeier** - Wallfahrtsgottesdienst vor der Kapelle (nur bei trockenem Wetter), musikalisch mitgestaltet durch die Steirische Harmonika. auf dem Giersberg

Sonntag 18. Oktober

10:30 **Eucharistiefeier** zum Patrozinium und Kirchweihfest - musikalisch gestaltet durch eine Schola vom Kirchenchor

VERANSTALTUNGEN:

Termine im Überblick:

13.10., Dienstag

In Zusammenarbeit mit den Senioren der Heiliggeistgemeinde - Kinonachmittag: Humorvoll und unterhaltsam Ort: Evangelisches Gemeindezentrum - 15:00 Uhr

17.10., Samstag

Kirchenkonzert mit Felix Wunderle an der Orgel und dem Duo Aribetta (Violine und Viola) - 19:00 Uhr - St. Gallus

Kath. Öffentliche Bücherei, Gemeindehaus, Kirchplatz 5

Sonntag und Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr

Ökumenische Seniorenarbeit

Aufgrund der Empfehlung beider Kirchen bieten wir vorerst bis Ende 2020 keine Veranstaltungen vom Altenwerk St. Gallus (Forum älterwerden) und vom Seniorenkreis der evangelischen Heiliggeistgemeinde in unseren Gemeindehäusern an. Eine Adventsfeier für die ältere Generation beider Konfessionen wird es am 1.12.2020 um 15:00 Uhr in der Kirche St. Gallus geben. Nähere Informationen folgen. Gerne dürfen Sie bei Rückfragen über das evangelische Pfarramt (07661/62010) und das katholische (07661/4132) Kontakt mit uns aufnehmen. Danke für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

R. Freykowski, C. Mentz und Marianne Bill



Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus

**Öffnungszeiten der Katholischen Öffentl. Bücherei St. Gallus Kirchzarten - Gemeindehaus -
Dienstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**



**Volkshochschule
Dreisamtal**

Für alle Kurse bedarf es einer Anmeldung unter: Telefon: 0 7661 / 5821, E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de Aktuelle Änderungen und unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de. Alle Kurse finden unter Einhaltung der Hygieneregeln statt. Bitte melden Sie sich zeitnah an, dass wir Ihre Kurse entsprechend planen können.

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in Krisenzeiten (Uwe Matzeit)

Was geschieht, wenn ein Mensch aus Alters- oder Gesundheitsgründen seine alltäglichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann? Wie können Angehörige in aussichtslosen Situationen über das Ausmaß ärztlicher Behandlung mitentschieden? Wie kann man es vermeiden, dass das Leben nur durch Apparatemedizin erhalten wird? Welche Besonderheiten gelten bei einer schweren Erkrankung wie Corona? Mit einer Vorsorgevollmacht sowie einer Patientenverfügung kann weitgehende Vorsorge getroffen werden. Formulare sind weit verbreitet und oftmals ganz einfach auszufüllen. Aber für Laien ist die Bedeutung und Reichweite der dort enthaltenen (und nicht enthaltenen) Regelungen oft nicht nachvollziehbar. Der Referent erörtert die Grenzen und Risiken, die ich mit der Erteilung einer Vollmacht oder mit einer Patientenverfügung eingehe. Der Vortrag macht deutlich, welche Möglichkeiten zur Vorsorge es in den genannten Bereichen gibt und was bei der Errichtung von Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen zu beachten ist. Der Referent berücksichtigt dabei die Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer. Hingewiesen wird dabei auch auf die Besonderheiten, die durch eine Corona-Erkrankung in den Vordergrund rücken können. Der Referent ist Vorsorgeanwalt und Fachanwalt für Erbrecht in Freiburg mit langjähriger Berufserfahrung. Anmeldung unbedingt erforderlich! Anmeldeschluss: 20.10.

ZK10311-KV, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Fr, 23.10., 19-20:30 Uhr, 9 €

Corona - und jetzt? (Heide Steiner)

Die Pandemie war und ist ein Sprungbrett aus unserer Alltagsnormalität. Die Krise hat uns radikal vertrauten Gewohnheiten entrisen und diese damit sichtbar gemacht.

Vieles ist anders als es vorher war und es scheint mehr Fragen als Antworten zu geben. Eine Frage könnte sein: Möchte ich alle meine alten Gewohnheiten wieder aufnehmen? Oder habe ich in dieser Zeit Dinge erlebt, welche mich neugierig machen und die ich in die Zukunft nehme? Eine Krise durchläuft verschiedene Phasen. Eine Phase ist die des „Nicht-Wissens“: Es herrschen Unsicherheit und Chaos. Die Kehrseite dieser Phase ist, dass neues entstehen kann, so wie aus einer Raupe ein Schmetterling wird. An diesem Seminarart ermutige ich Sie, sich Ihrem ganz persönlichen „Nicht-Wissen“ zuzuwenden und auf Schatzsuche zu gehen. Was möchte sich in Ihnen entfalten? Der achtsame Austausch mit Gleichgesinnten, ein intuitiver Aufenthalt in der Natur und meine Begleitung werden sie dabei inspirieren und unterstützen. Anmeldeschluss: 21.10. ZK10621-K, Kirchzarten-Zarten, Bundesstr. 4, Altes Rathaus, Bürgersaal, Sa, 24.10., 10:30-17 Uhr, 31 €

Gelingende Kommunikation in Alltag und Beruf (Silvia Hoffmann)

Dieser Vortrag führt ein in die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg. Diese Methode verspricht Leichtigkeit, Lebensqualität und Kooperation im alltäglichen Miteinander. Wie kommt es zu Missverständnissen oder Verletzungen in unserer Alltagssprache? Welche Kommunikationsweisen sind wir gewohnt, welche Sichtweisen können uns neue Türen öffnen? Wie können in fordernden Alltagssituationen Empathie und ein konstruktives Miteinander entstehen? Auf diese Fragen haben Sie nach dem Vortrag Antworten. Anmeldung unbedingt erforderlich! Anmeldeschluss: 14.10.

ZK11113-KV, Kirchzarten, Rathaus Talvogtei, große Stube, Mo, 19.10., 19-20:30 Uhr, 9 €

Freiraum schaffen und Auftanken für Frauen

(Isabella Dichtel und Dr. paed. Sarah Pohl) Dies ist ein 2,5 tages Seminar für Frauen jeden Alters, die sich eine bewusste Auszeit vom Berufs- bzw. Familienalltag gönnen möchten, um innezuhalten, sich zu sortieren und wieder Kraft zu tanken. Immer mehr Menschen finden angesichts voller Terminkalender und endloser To-do-Listen nur noch schwer in die Erholung. Dieses praxisorientierte Seminar bietet Ihnen die Möglichkeit einer persönlichen Standortbestimmung. Wir befassen uns mit alltäglichen Energieräubern, begeben uns auf die Suche nach Ihren ganz individuellen Kraftquellen und praktizieren Übungen, die Sie unterstützen, Ihren Pflichten gelassener entgegenzutreten und zu mehr Lebensfreude zurückzufinden. Anmeldeschluss: 12.10.20 ZK10627-K, Kirchzarten-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 2, Fr, 16.10., 17 - 20 Uhr, Sa, 17.10., 10 - 16.30 Uhr und Sa, 7.11., 10 - 16.30 Uhr (jeweils 1 Stunde Mittagspause), 3 Termine, 120 €

Orientalischer Tanz für Frauen (Ludfia Schrade)

Orientalischer Tanz stärkt die Rücken-, Bauch- und Beckenbodenmuskulatur, be-

wirkt das Loslassen in Körper und Geist und schenkt ein positives Körpergefühl. Dieser Kurs richtet sich an alle Frauen, die schon immer diese Tanzrichtung ausprobieren wollten. Bitte mitbringen: Gymnastikleidung, Turnschlappchen oder rutschfeste Socken, Tuch für die Hüften, Handtuch. Anmeldeschluss: 13.10.

ZK30245-K, Kursort wird noch bekannt gegeben, Sa, 17.10., Sa, 7.11. und Sa, 14.11. jeweils von 15 - 16.30 Uhr, 3 Termine, 30 €

Pilates trifft orientalischen Tanz - Pilates tanzt (Ludfia Schrade)

In der 1.Hälfte der Kurseinheit stärken wir unsere Muskulatur mit Pilatesübungen auf der Matte.

Anschließend nutzen wir unser Powerhouse und lernen einige wunderschöne Bewegungen aus dem orientalischen Tanz kennen. Geschmeidig tanzen wir in unsere Weiblichkeit und Lebensfreude hinein. Ganz nebenbei kräftigen wir unseren Beckenboden, verbessern unsere Körperhaltung/Beweglichkeit, verfeinern unsere Körperwahrnehmung und trainieren tanzend unser Powerhouse. Bitte eng anliegende Gymnastikleidung und Tuch/Schal für die Hüfte mitbringen.

ZK30216-K, Kursort auf Anfrage, Sa, 17.10., 7.11., 14.11., 16:45-18:15 Uhr, 3 Termine, 30 €

Fotografie für Fortgeschrittene - Vom Schnappschuss zum Kunstwerk (Dominik Sackmann)

Oft sind es die kleinen Dinge, die einen Schnappschuss zu einem großartigen Foto werden lassen. Sie bekommen viele nützliche Praxistipps, wie man mit wenigen Änderungen, z.B. an Perspektive und Bildausschnitt, aber auch an der Kamera ein völlig anderes und besseres Bildergebnis erhält. Außerdem wenden wir uns, falls gewünscht, dem RAW-Format zu und lernen, welche Vorteile das Format in der Nachbearbeitung bietet. Wir werden uns vor allem Motiven aus dem Bereich Landschaft und Porträts widmen. Dabei gehen wir Schritt für Schritt vor, so dass Sie in Ruhe arbeiten können und jede/-r perfekt betreut wird. Eigene Wünsche und Ideen sind sehr willkommen. Anmeldeschluss: 7.10..

ZK21115-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum Sa, 17.10., Sa, 24.10. und Sa, 7.11. jeweils von 12 - 14 Uhr, 3 Termine, Gebühr bei 3 TN: 57 €, bei 4 TN: 43 €, ab 5 TN: 35 €

Offenes Singen (Silvia Hoffmann)

Dieses Angebot richtet sich an alle, die Lust haben, in entspannter Atmosphäre zu singen und zu lauschen - jenseits von musikalisch und unmusikalisch. Mit Freude singen, das ist das Motto dieses Nachmittages. Unabhängig davon, ob Sie glauben, singen zu können oder nicht. Den Klang der eigenen Stimme im Zusammenklang mit anderen zu hören, löst Wohlempfinden aus. Gesungen wird von Kanon über Taizé bis hin zu „My way“ alles, was das Herz begehrt. Kommen Sie mit Ihrer Stimme, so wie sie ist, Sie werden gut gestimmt und belebt nach Hause gehen. Anmeldeschluss: 15.10..

ZK21311-K, Kirchzarten, Rathaus Talvogtei, große Stube

So, 18.10., 16-17:30 Uhr, 1 Termin, Gebühr: Erwachsene: 10 €; Jugendliche: 5 €; Familien: 15 €

Käseherstellung zuhause leichtgemacht (Berit Hohenstein-Rothinger)

Die Grundprinzipien der Käseherstellung sind über Jahrhunderte hinweg bis heute gleichgeblieben. Aus dem Grundrezept lassen sich mit etwas Übung und ohne Vorkenntnisse verschiedene Sorten wie Feta, Mozzarella, Münsterkäse oder Camembert herstellen. In dem ca. 2,5 stündigen Grundkurs stellen die Teilnehmenden einen Weichkäse mit oder ohne Knoblauch her und bekommen alle wichtigen Informationen über Herstellung, Pflege und Reifung der verschiedenen Käsesorten. Käseprobe und Skript sind inklusive. Bitte mitbringen: einen Kochtopf und einen Liter Rohmilch, falls nicht vorhanden Weidemilch oder andere gute Vollmilch. Die Teilnehmerzahl ist auf 8 begrenzt. Anmeldeschluss: 12.10.

ZK30538-K, Kirchzarten, Schulzentrum, Küche 130, Do, 15.10., 17:30-20 Uhr, 1 Termin, 46 €

Paella Kochkurs (Nuria Coll Garcia)

Wir bereiten zusammen das typisch spanische Gericht zu, so wie es viele spanische Familien und Freunde am Feiertag tun. In drei Paella Pfannen werden wir eine Paella mit Fisch, eine mit Fleisch und die vegetarische Variante kochen. Passende Tapas als Vorspeise werden wir ebenfalls vorbereiten. Abschließend genießen wir an einer großen Tafel die köstlichen Paellas. Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch, verschließbare Behälter. Lebensmittelkosten in Höhe von ca. 10,- € werden im Kurs erhoben. Die Teilnehmerzahl ist auf 8 Personen beschränkt. Anmeldeschluss: 15.10.

ZK30540-K, Kirchzarten, Schulzentrum, Küche 130, Mi, 21.10., 18-21 Uhr, 1 Termin, 25 €

Internet-Grundlagen für Senioren/-innen (Andreas Reinhardt)

Internet ist die spannendste und umfangreichste Informationsquelle der Welt. Sie erhalten einen Überblick über die Funktionsweise des Internets und lernen sicher zu „surfen“. Weitere Kursinhalte: Wie schütze ich mich vor Gefahren aus dem Netz? Wie finde ich bestimmte Informationen? Was ist bei einem Kennwort zu beachten, was ist ein Download, ein Provider oder wie arbeite ich mit einer Suchmaschine? Vorausgesetzt werden Basiskenntnisse im Umgang mit dem PC, wie sie z.B. im PC-Grundlagenkurs vermittelt werden. Der erste Schritt: Wie bewege ich mich im Netz? Vorstellung der einzelnen Werkzeuge, Adresszeile, Fachbegriffe. Anmeldeschluss: 13.10.

ZK50311-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Do, 15.10., 15-17:15 Uhr, 4 Termine, Gebühr nach Teilnehmendenanzahl

Vorbereitungskurs für die Mathematikprüfung Realschule (Tanja Lohfink)

Im Kurs werden die Grundlagen für die Pflichtaufgaben der Abschlussprüfung eingeübt. Hierbei werden sämtliche Themen behandelt, von Körperberechnungen, linearen und quadratischen Gleichungen, Bruchgleichungen bis hin zum Sach- und

Prozentrechnen und Stochastik. Den Teilnehmenden wird individuell gezeigt, wie sie die Aufgaben in der Prüfung und in den Klassenarbeiten selbst lösen können. Anmeldeschluss: 13.10.

ZK60237-K, Stegen, Haus der Vereine, Raum Rosskopf, Sa, 17.10., 8-9:45 Uhr, 5 Termine, Gebühr nach Teilnehmendenanzahl

Unterwegs in Westsibirien - auf historischen Spuren (Jost Meyen)

Die alte sibirische Hauptstadt Tobolsk (1587) erstrahlt nach der Renovierung wieder in neuem Glanz. Der Referent zeigt nicht nur Bilder von den prächtigen Kirchen, sondern auch von dem berüchtigten Gefängnis, in dem auch Fjodor Dostojewskij inhaftiert war. Zar Nikolaus II. verlebte mit seiner Familie neun Monate in dem jetzt als Museum zugänglichen Gouverneurshaus, bevor alle in Jekaterinburg ermordet wurden. Auch bei seiner vierten Sibirienreise ist der Referent auf den Spuren verbannter adliger Offiziere, den Dekabristen, unterwegs. Mit lokalen Zügen, Bussen und Marschrutkas kommt er so auch in die „Ölstadt“ Tjumen. Im Umfeld der Metropole Omsk, in der es seit kurzem mit dem Deutsch-Russischen Haus ein attraktives Kulturzentrum gibt, hatten sich auch viele Deutschstämmige niedergelassen. In Alexandrowka, dem ältesten „deutschen“ Dorf in Sibirien, erfährt er viel über das wechselhafte Schicksal der Siedler. Anmeldung unbedingt erforderlich! Anmeldeschluss: 14.10.

10914-KV, K.-Zarten, Bundesstr. 4, Altes Rathaus, Raum Dunant, Mo, 19.10., 19:30-21 Uhr, 9 €



Veranstaltungen

Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit immer noch viele Veranstaltungen nicht statt. Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger sowie auf Anordnung (Corona-VO) der Landesregierung Baden-Württemberg

Freitag, 9. Oktober:

11-13:30 Uhr: Wetterbuchen-Exkursion am Schauinsland

Wir laufen zu einem der ältesten und beeindruckendsten Weidbuchenbestände am Schauinsland und genießen den herrlichen Panoramablick auf das Rheintal und die Vogesen. Sie erfahren viel über die Entstehung und Nutzung! **Treffpunkt:** Parkplatz an der Bergstation der Schauinslandbahn (bei der Lore). **Anmeldung und Infos:** bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512, www.natourpur-schauinsland.de. **Kosten 30 €**, **Kinder ab 6 Jahren: 15 €**, inkl. Führung, *Vespersäckle mit regionalen Produkten, Winzerwein oder -sekt vom Land, Wetterbuchen-Postkarte* | **Preis ohne Vespersäckle und Getränk: 20 €**

Samstag, 10. Oktober:

13 Uhr: Kräuter-Erlebnispfad – Kleine Tour, ca. 3,8 km

Der Kräuter-Erlebnispfad führt durch eine typische Schwarzwaldlandschaft, die geprägt ist vom Wechsel zwischen Bergwiesen, Weiden und Bergwäldern. **Anmeldung erforderlich:** Barbara Odrich-Rees, Mail: kraeuterpfad.oberried-hofsgrund@web.de; Tel. 07602/ 338, **Kosten:** Erw. 7 €, Kinder ab 6-16 J. 3,50 € **Treffpunkt:** 12:45 Uhr auf dem großen Parkplatz Silberbergstraße/Bäckerei Lorenz, Oberried-Hofsgrund

Schnuppertag – Gleitschirmfliegen Die Welt mal von oben sehen? Dann bist du hier richtig! Selbst ausprobieren wie sich fliegen anfühlt? Ein Schnuppertag bietet dir die Möglichkeit einen Einblick in die Basics des Fliegens und erste kleine Flüge zu machen. Du brauchst lediglich knöchelschützende Schuhe, etwas Mut, gutes Wetter und schon hebst Du ab! **Preis:** 90 €. Auch Tandemflüge - nach Vereinbarung (130 €)

Samstag, 10. – Montag, 12. Oktober Grundkurs – Gleitschirmfliegen Preis: 360 €, ermäßigt: 320 €

Anmeldung und Infos: Gleitschirmschule Deyeckland, Kirchzarten, Tel. 07661/ 627 140 (Di, Mi, Do 16-19 Uhr oder Fr 14-19 Uhr) www.gleitschirmschule-dreyeckland.de

Mittwoch, 14. Oktober

7:30- ca. 19:30 Uhr Wiesen, Wald und Reben - geführte Wanderung im Kaiserstuhl (bei guter Witterung!)

Mit einem Kleinbus geht es nach Schelingen im Herzen des Kaiserstuhls. Von dort aus startet die mittelschwere, etwa 5,5-stündige geführte Wanderung durch die herrliche Landschaft des einstigen Vulkans. Nach einer gemütlichen Einkehr im Anschluss an die Wanderung geht es zurück. Sehr schöner, naturnaher Rundweg von ca. 13 km, Steigung: 350 m **Anforderungen:** festes Schuhwerk, dem Wetter angepasste Kleidung, Rucksackvesper und Getränk **Anmeldung:** „ab durchs Ländle“, Dr. Jochen Schwendemann, Tel. 0761 88 14 65 99 bis 12 Uhr am Vortag der Führung, oder: info@ab-durchs-laendle.de; Teilnehmerzahl mind. 6-höchstens 8 Personen; **Treffpunkt:** vor dem Eingang der Tourist-Information in Kirchzarten, Hauptstr. 24 (Fußgängerzone); **Preis:** 39 € (Fahrt mit Kleinbus, Führung) www.ab-durchs-laendle.de

Freitag, 16. Oktober

7:30- ca. 18:30 Uhr: Der Kahle Wasen im Elsass - Landschaftsführung auf den Kleinen Belchen (bei guter Witterung!) Mit einem Kleinbus geht es zum Fuß des Kleinen Belchens. Von dort aus startet die leichte, etwa 2-stündige geführte Wanderung durch die offene Landschaft des 1.272 m hohen Bergs über den ‚kahlen‘ Gipfel hoch über dem elsässischen Münstertal. Sehr schöner, naturnaher Rundweg von ca. 3 km, Steigung: ca. 200 m **Anforderungen:** festes Schuhwerk, dem Wetter angepasste Kleidung **Anmeldung:** „ab durchs Ländle“, Dr. Jochen Schwendemann, Tel. 0761 88 14 65 99 bis 12 Uhr am Vortag der Führung, oder: info@ab-durchs-laendle.de; Teilnehmerzahl mind. 6-höchstens 8 Personen; **Treffpunkt:** vor dem Eingang der Tourist-Information in Kirch-

zarten, Hauptstr. 24 (Fußgängerzone); Preis: 34 € (Fahrt mit Kleinbus, Führung) www.ab-durchs-laendle.de

11-13:30 Uhr: **Wetterbuchen-Exkursion am Schauinsland**

Nähere Informationen s. Freitag, 9. Oktober

Samstag, 17. Oktober

6:30- ca. 19:30 Uhr: **Alpine Landschaft in den Hochvogesen - geführte Wanderung am Hohneck**

Mit einem Kleinbus geht es zum Hohneck, dem dritthöchsten Berg der Vogesen. Von dort aus startet die mittelschwere, etwa 5-stündige geführte Wanderung durch die traumhafte Gegend der Hochvogesen oberhalb des elsässischen Münstertals. Nach einer gemütlichen Einkehr im Anschluss an die Wanderung geht es zurück. Sehr schöner, naturnaher Rundweg durch alpine Landschaft von ca. 10 km, Steigung: ca. 500 m Anforderungen: Trittsicherheit, festes Schuhwerk, dem Wetter angepasste Kleidung, Rucksackvesper und Getränk. Anmeldung: „ab durchs Ländle“, Dr. Jochen Schwendemann, Tel. 0761 88 14 65 99 bis 12 Uhr am Vortag der Führung, oder: info@ab-durchs-laendle.de; Teilnehmerzahl mind. 6- höchstens 8 Personen; Treffpunkt: vor dem Eingang der Tourist-Information in Kirchzarten, Hauptstr. 24 (Fußgängerzone); Preis: 44 € (Fahrt mit Kleinbus, Führung) www.ab-durchs-laendle.de

19 Uhr: **„Chilbi“ auf dem Altenvogtshof - Limousin-/Bauernhofbuffet**

Wir servieren Leckeres vom Limousin-Weiderind. Genuss pur...Überzeugen Sie sich... Lassen Sie sich verwöhnen. Ort: Oberried, Altenvogtshof, Vörlinsbachstr. 29. Bitte melden Sie sich an: Tel. 07661/ 61818 oder E-Mail: info@altenvogtshof.de

Regelmäßige Termine

Montags:

15-17.30 Uhr: **Werkeln mit Speckstein & Ton** „in entspannter Atmosphäre eintauchen in das Erlebnis mit dem Material!“ Ort: Gasthof ZUM RÖSSLE, Kirchzarten, Dietenbach 1. Bitte melden Sie sich an: E-Mail: farbklang@posteo.de Preis: Kinder 10 € | Erwachsene 20 € www.farbklangraum.de

Mittwochs:

14-16 Uhr: **Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm** Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm. Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Kirchzarten, Am Pfeiferberg 4 Anmeldung ist nicht erforderlich!Preis: Kinder (Erwachsene)15 min: 15 € (20 €), 30 min: 20 € (25 €) Weitere Informationen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 oder E-Mail: uteharre@gmx.de, www.fancy-farm.de

Donnerstags:

17 Uhr: **Reiten für Kinder** Kinder, wollt ihr ausprobieren, wie sich das anfühlt, auf einem Pferd zu sitzen und zu reiten? Unsere Ponys freuen sich schon auf euch! Für Kinder ab 3 Jahren. Ort: Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich) Anmeldung ist nicht erforderlich! Preis: 5 € Weitere Infos: Familie Zipfel, Tel. 07661/48 28 oder 0160/ 95 951 284 www.erlenhof-himmelreich.de

20:30 Uhr: Skatabend

Der Skat-Club ‚Herz Dame Dreisamtal‘ spielt jeden Donnerstag. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Ort: Kirchzarten, Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38, Weitere Infos: Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags:

16-18 Uhr: **Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm** Anmeldung und Infos: s. ‚mittwochs‘

15-18 Uhr: **Wochenmarkt in der Klosterschiire** Produkte aus der Region -- von Oberrieder Höfen und Bauern Der Verkauf an den Marktständen findet statt.

Bis auf weiteres gibt es jedoch **keinen Verkauf und Verzehr** von selbstgebackenen Kuchen, Kaffee und Getränken. Ort: Klosterschiire, Oberried

Samstags:

10-12 Uhr: **Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm** Anmeldung und Infos: s. ‚mittwochs‘

Täglich, außer an Sonn- und Feiertagen

Uhrzeit nach Vereinbarung: **Lama Trekking** Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischenstündlich, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. Preis: 24 € pro Pers., 70 € pro Familie (2 Erw., 2 Kinder), inkl. kleinem Vesper Treffpunkt: Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9, Anmeldung: Tel. 07661/ 61 920 oder per Mail: mm.maier@t-online.de. www.ruhbauernhof.de

Täglich

nach Vereinbarung: **Bogenschießen Exklusiv für Familien, Haus- und Wohngemeinschaften** **Faszination und Spannung für jedes Alter!**

Verbindliche Anmeldung erforderlich per SMS an 0173/ 686 5549.

Ort: Kirchzarten, Garten des Gasthauses „Zum Wilden Mann“, Höllentalstraße 25; www.kairos-erleben.de

Ab 11 Uhr bis Sonnenuntergang: **Minigolf**, an der Oberrieder Straße, Eingang Promenadenweg.

Bei trockenem Wetter täglich geöffnet!

Bauernhofmuseen:

Heimatstüble, Kleines, schnuckliges ‚Stüble‘ mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten.

Ort: Oberried Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27. Öffnungszeiten: **montags von 17 bis 19 Uhr**

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Frau Schöneberger: Tel. 07661/ 989 077 oder Herr Schreiner: Tel. 07661/ 5038 (montags 17-19 Uhr)

Schniederlihof in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3

Mittwoch: 13 bis 16 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 12 bis 16 Uhr Begrenzte Personenzahl je Führung, daher

anmeldepflichtig: Tel. 0170/ 3 462 672

Auf Mundschutz- und Abstandsregelung wird hingewiesen. Der Kiosk ist geöffnet!

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Bettina Willmann, Tel. 07661/ 99 298.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de

Museums-Bergwerk Schauinsland:

Mittwoch, Samstag, Sonn- und Feiertag: 45 min-Führungen jeweils: 11:30 Uhr, 12:30 Uhr, 13:30 Uhr, 14:30Uhr, 15:30 Uhr sowie 2,5- oder 1,5 Stunden-Führung 11 und 14 Uhr

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im ‚iPunkt Dreisamtal‘ oder bei der Tourist Info, Tel. 07661/ 907 980

ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION

Montag bis Freitag 10 – 15 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen



Höllentalstr. 96 79199 Kirchzarten
Tel. 07661-9880921 www.buchladen-rainhof.de

Unsere Ladenöffnungszeiten:

Di - Sa 9:30 - 18:30 Uhr So 11:30 - 18:30 Uhr

Sonntag, 11. Oktober 2020, 18 Uhr
Kanada ist Gastland der Frankfurter Buchmesse 2020

Andreas Hoppe

Kanada-Abend

Vortrag, Gespräch, Film

Als sein Sehnsuchtsland bezeichnet der Schauspieler Andreas Hoppe Kanada, das er seit vielen Jahren bereist. Er ist mit First Nations / Ureinwohnern befreundet, hat sich lange gegen den Ölsandabbau eingesetzt und versucht dieses Thema in Deutschland publik zu machen, hat an einer verrückten, arktischen Challenge im Yukon teilgenommen oder einfach nur das Land und seine Naturwunder und entspannt-freundlichen Menschen besucht. Von all diesen Abenteuern und Erlebnissen soll dieser Abend handeln - mit Geschichten, Texten, Fotos und Filmausschnitten.





Kirchzartener Bücherstube

**Lesung am Dienstag, 13. Oktober 2020,
20 Uhr in der Kirchzartener Bücherstube
Ralf H. Dorweiler: Die Gabe der Sattlerin**

Ein farbenfroher Roman um eine junge Sattlerin, einen bekannten Dichter und ein Gestüt, das Pferdefreunde bis heute fasziniert. Erleben Sie den sehr unterhaltsamen Autoren bei der Vorstellung seines Buches.

1781: Um einer Vernunfttöte zu entgehen, flieht die junge Sattlerstochter Charlotte aus ihrem schwärzwälder Heimatdorf. Zuflucht findet sie im Hofgestüt Marbach, wo der württembergische Herzog Carl Eugen die edelsten Pferde der Welt züchtet. Damit sie bleiben darf, muss Charlotte einen prunkvollen Sattel für seinen Lieblingshengst fertigen. Doch die Zeit dafür ist knapp bemessen, kann Charlotte sich in ihrem neuen Leben behaupten?

Ralf H. Dorweiler ist an der geheimnisumwitterten Loreley aufgewachsen, zum Studium der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft zog es ihn ins lebenslustige Köln. Mittlerweile lebt er im Südschwarzwald, wo er als Redakteur einer großen regionalen Tageszeitung arbeitet und Romane schreibt. Ralf H. Dorweiler ist mit einer Opernsängerin verheiratet und Vater eines Sohnes.

Veranstaltungsort: Kirchzartener Bücherstube

Eintritt 10,-€, Karten in der Kirchzartener Bücherstube, eine Anmeldung ist erforderlich.

Kulturkreis Dreisamtal

Der Kulturkreis Dreisamtal

veranstaltet seine Matineen bis Dezember im Rudolf-Steiner-Haus, Starckenstr. 36, Freiburg

So. 11.10., 11-12 Uhr, Mein Sommer auf der Alm

Lichtbilder-Vortrag von **Ute Braun**, Almhirtin, Buchautorin, Heilpraktikerin

Seit 25 Jahren lebt Ute Braun ein Doppelleben. Von Mai bis Oktober hütet sie Kühe auf einer einsamen Schweizer Alm, die andere Hälfte des Jahres arbeitet sie als Heilpraktikerin im Hunsrück und schreibt Bücher. Nach dem Alm-Abtrieb kommt sie auf ihrer Heimreise stets in den Kulturkreis und erzählt frisch und markig von ihrem Sommer auf der Alm, vom Leben dort, von ihren Gedanken, Erfahrungen und Beobachtungen.

Eintritt frei – Spenden willkommen



Burger Treff

Burger Treff - im Haus Demant

Das Nachbarschaftszentrum des Bürgervereins Kirchzarten-Burg e.V. bietet nach wie vor Platz für jung und alt. Die Räumlichkeiten im 1. Stock des Haus Demant mit Küche und großer Terrasse sind kleinkindgerecht ausgestattet und eignen sich für regelmäßige

Krabbelgruppen, Arbeits- und Hobbygruppen. Nichtprivate Abend- und Wochenendveranstaltungen sind auch möglich. Kontakt: Susanne Seifried, Tel.07661 9084334



BUBLI -

Die **BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK**

Bubli -

die Burger Kinder- und Jugendbibliothek im Haus Demant

Hier gibt es alles, was Leseratten zwischen 2 und 14 Jahren mögen!

Wir freuen uns, zumindest für die Kindergartenkinder und die der Tarodunum - Grundschule die Bubli wieder öffnen zu dürfen.

Die Mittwoch-Nachmittag Öffnungszeit muß allerdings weiterhin bis auf weiteres entfallen.

.....

Immer willkommen sind gut erhaltene Kinder- und Jugendbuchspenden während der Öffnungszeiten. Kontakt: bubli@bv-burg-dreisamtal.de
Wenden Sie sich wegen Umfang und Übergabe bitte an folgende Adresse: bubli@bv-burg-dreisamtal.de



Sportnachrichten



Sportverein Kirchzarten Tischtennis

Jugend 18 Bezirksliga

Sa., 10.10.2020 13:00 Uhr
TV Britzingen - SV Kirchzarten

Jugend 18 Kreisklasse A

Sa., 10.10.2020 13:00 Uhr
SV Kirchzarten II - SSV Freiburg

Damen Verbandsliga

Sa., 10.10.2020 17:30 Uhr
TTC Friesenheim - SV Kirchzarten

Herren Kreisliga B

Sa., 10.10.2020 18:00 Uhr
TV Denzlingen III - SV Kirchzarten III



Sportverein Kirchzarten

Einladung zur Mitgliederversammlung des Sportverein Kirchzarten e.V.

Am **Dienstag, 20. Oktober um 19:30 Uhr** findet im **Kurhaus Kirchzarten die coronabedingt vom Mai verschobene Mitgliederversammlung des Sportverein Kirchzarten e.V.** statt.

Alle Vereinsmitglieder sind zur Teilnahme herzlich eingeladen!

SV Kirchzarten Mitgliederversammlung - Dienstag, 20. Oktober 2020, 19:30 Uhr

Kurhaus Kirchzarten (neu Black Forest Studios), Dietenbacher Straße 22, 79199 Kirchzarten - großer Saal

geplante Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Gedenken an verstorbene Vereinsmitglieder
4. Jahresbericht des Vorstands über das Jahr 2019 und aktuelle Situation 2020

5. Finanz- und Finanzprüfbericht über das Jahr 2019
6. Entlastung des Vorstandes
7. Antrag auf Satzungsänderung
8. Neuaufstellung des geschäftsführenden Vorstands mit Wahlen aller Positionen
9. Wahl der Finanzprüfer
10. Verabschiedung ausscheidender Vorstandsmitglieder
11. Ausblick

Der genaue Wortlaut der beantragten Satzungsänderung und die betroffenen Paragraphen sind zur Einsicht auf der SVK-Homepage unter www.svkirchzarten.de veröffentlicht. Sitzungsgemäß sind zusätzliche Anträge an die Mitgliederversammlung schriftlich bis zum 12.10.2020 beim Vorstand zu stellen.

Kirchzarten, 28.09.2020 - der Vorstand

Bitte beachten:

Coronabedingt wird eine Registrierung der Teilnehmer erforderlich sein. Informationen zu den Vorgeben und zum Hygienekonzept werden rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der Homepage www.svkirchzarten.de veröffentlicht.



Vereine / Verbände



Deutsches Rotes Kreuz

DRK bittet dringend um Blutspenden

Wie der DRK-Blutspendedienst mitteilt, sind die Bestände der Blutkonserven in den letzten Tagen stark gesunken. Ursachen seien die anhaltende Urlaubszeit, die hohen Temperaturen der letzten Wochen sowie der Ausfall zahlreicher Blutspendetermine, da zahlreiche Räumlichkeiten aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht genutzt werden können. Eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist für die Heilung und Lebensrettung aber oftmals das wichtigste Kriterium. Unfallopfer, Patienten mit Krebs, schweren Erkrankungen, werdende Mütter, Neugeborene – die Liste der Patienten ist schier unendlich. Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Durch den aktuell hohen Bedarf in den Kliniken werden dringend Blutspenden benötigt. Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin am

**Mittwoch, dem 21.10.2020
von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Kageneckhalle, Dorfplatz 4
79252 STEGEN**

ein.

Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sehr sicher. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/stegen-kageneckhalle>

Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt. Die Mitarbeiter sind für derartige Situationen besonders geschult. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen!

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen einen Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende vier Wochen pausieren.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der kostenfreien Service-Hotline unter **0800-1194911** zur Verfügung. Zusätzliche

Informationen finden Sie auch im Internet unter **www.blutspende.de/informationen-zum-coronavirus**



Förderverein für Energiesparen und Solarenergie-Nutzung

Paul Frener

Förderverein für energiesparen und Solar...
Vorstand

07661 /4951 Geschäftlich
Paul-Frener@t-online.de

Am Keltenbuck 2
79199 Kirchzarten

CO2 freie Strom- und Wärmeversorgung durch Einsparung/Effizienz (50 %) und Solarenergie (50%) kostet nicht mehr als die übliche.

Gespräche hierüber und alle anderen Energiefragen am Fr. 09.10.20 um 19:00 Uhr, Ort wird bei der Anmeldung bekannt gegeben.

Anmeldung, weitere Informationen und Terminvereinbarungen für Vorort Beratungen 07661/4951 oder info@dersonnenkoenig.de

Präsentation und Video vom Vortrag am „Freude im Herzen und Sonne vom Himmel auf:

www.klimaneutrales-dreisamtal.de



SPD Dreisamtal

Verkehrswende jetzt!

Fahrraddemo am 17. Oktober 2020 in Kirchzarten - mit der SPD-Landtagskandidatin Jennifer Sühr und Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB

Die SPD Dreisamtal ruft auf zur Fahrraddemo und fordert:

1. Innerorts durchgängig Tempo 30.
2. Mehr verkehrsberuhigte Bereiche, in denen alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind.
3. Gemeindeverbindungsstraßen müssen in Fahrradstraßen umgewandelt werden, um gute, breite und sichere Radstraßen entstehen zu lassen.
4. Die Entwicklung eines möglichst gemeinsamen Konzepts der Gemeinden im Dreisamtal, um das bestehende Rad- und Fußwegenetz an die heutigen Erfordernisse anzupassen.

Das Dreisamtal ist nicht nur in sportlicher Hinsicht eine Fahrradhochburg und die Infrastruktur muss einfach besser und moderner werden!

2019 brachte die Fraktion der SPD nach einer erfolgreichen Fahrraddemo im Dreisamtal

einen Antrag für ein umfassendes, nachhaltiges Verkehrskonzept in den Gemeinderat Kirchzarten ein. Der Antrag hat das Ziel, die Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger zu erhöhen. Unterstützt und ergänzt wird er von Bündnis 90/Die Grünen.

Der Antrag wurde bislang nicht öffentlich diskutiert, wurde wegen der Coronakrise verschoben und soll nun in weitere Vorhaben der Gemeinde integriert werden.

Die SPD Dreisamtal möchte das Thema jedoch zügig weiter voran bringen und am Ball bleiben.

Während in vielen Städten während der Coronakrise Autos aus den Innenstädten verboten wurden und Radfahrern mehr Raum eingeräumt wurde, geschieht in Kirchzarten und im Dreisamtal immer noch nichts.

Das wollen wir so nicht hinnehmen!

Es wird höchste Zeit, über die Neuverteilung der Verkehrsräume nachzudenken und schnell eine Verkehrswende einzuleiten! Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer muss erhöht und die Lärm- und Schadstoffemissionen reduziert werden.

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, veranstaltet die SPD erneut eine Fahrraddemo – dieses Mal unter dem Motto „Verkehrswende jetzt!“. Sprechen werden die SPD-Landtagskandidatin Jennifer Sühr und die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter.

Wann: Am Samstag, 17. Oktober 2020, 11 Uhr.

Start: In der Fußgängerzone Kirchzarten mit einer Kundgebung und anschließender Demo-Fahrt durch das Dreisamtal.

Hygiene/Corona: Die AHA-Regeln sind einzuhalten.



Ende des redaktionellen Teils

STELLENANGEBOTE

 **Wir brauchen Verstärkung!**

Für unseren Laden und Produktion in **St. Peter** suchen wir:

- einen Mitarbeiter/in (w/m/d) für den Verkauf und die Mithilfe in der Backstube
 - ca. 25 - 30 h Woche
 - Samstag 14-tägig / keine Sonntage

Wir sind ein freundliches aufgeschlossenes Team und freuen uns über Unterstützung!

Weitere Infos gerne unter 07660 202 oder direkt bei uns im Laden
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Bäckerei Kreutz
Bürgerschaft 19 - 79271 St. Peter
Tel. 07660 / 202 - Fax. 07660 / 1496

 **RADIOLOGIE IN FREIBURG** **STELLENANGEBOT**
IN VOLL- ODER TEILZEIT (M/W/D)

Wir suchen Sie! **MTRA + MFA** mit Röntgenschein

Werden Sie Teil unseres Teams
Im Bemühen, unsere Patienten bestmöglich zu versorgen, sind wir stets auf der Suche nach motivierten und kompetenten Team-Playern. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Post oder E-Mail an:

Wir bieten Ihnen:

- ein anspruchsvolles Tätigkeitsfeld
- eine faire Bezahlung
- bestes Arbeitsklima in unserem Team
- attraktive Lage Ihres Arbeitsplatzes
- gute öffentliche Verkehrsanbindung

IBID – Institut für bildgebende Diagnostik • Radiologische Praxis Dr. med. Markus C. Müller im Ev. Diakoniekrankenhaus Freiburg • Wirthstraße 11, 79110 Freiburg im Breisgau

BEWERBUNG@IBID-RADIOLOGIE.DE
WWW.IBID-RADIOLOGIE.DE • TELEFON (0761) 15 06 64-0

Badenweiler sucht Buchhändler*in (m/w/d)

Die einzige Buchhandlung unseres Kurorts im Markgräflerland schließt. Der Besitzer geht in Ruhestand. Ein Kurort ohne Bücher, ohne Zeitschriften, ohne das alltäglich Notwendige für den kommunikativen Zeitvertreib? Wir brauchen Sie, Ihr Fachwissen, Ihr unternehmerisches Engagement und Ihre Freude an sozialen Kontakten! Auf Sie freut sich ganz Badenweiler, ganz besonders aber:

Hans Frick – Georg Gloeser – Eberhard Heinrich – Dr. Marlene P. Hiller – Josef-Walter Kirchberg – Karin und Dr. v. Michael Magin – Ursula Schüttler-Rudolph und Prof. Dr. Ulrich Rudolph – Gisela Nicklaus-Safranski und Prof. Dr. Rüdiger Safranski – Brigitte Saupe – Ulrich Schroeter – Ursula und Klaus Steckenbiegler – Beate und Dr. Achim Umstätter.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Eberhard Heinrich: Tel.: +49 (0) 7632 / 5259, E-Mail: buch-heinrich@t-online.de.

Schülerin oder Studentin gesucht!

Für unser Bistro in der Rainhof Scheune in Kirchzarten-Burg suchen wir Verstärkung. Ca. 8-10 Wochenstunden: Freitagnachmittags und jeweils im Wechsel samstags 1 bzw. sonntags tagsüber. Bewerbung bitte nur per email an info@buchladen-rainhof.de.

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaushaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU • Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Wir suchen unser Zuhause

Junge Familie aus dem Dreisamtal, Zimmermann und Sozialarbeiterin mit Kindern, **sucht Haus/Hof/Grundstück** zum Kauf für 1-2 Familien.
Zuhause@mail.de | 0151 5736 11 22

MIETGESUCHE

Wir, Ehepaar, suchen

3-Zimmer-Wohnung, 65-75 m²
schön wäre auch Wohnung auf Bauernhof.

Wir freuen uns auf Nachricht.
0160 - 8 12 29 53

Frau in Rente, NR

sucht ruhige, kleine Wohnung

ca. 40 qm, mit Balkon oder Freisitz,
in Kirchzarten/Zarten
Telefon AB oder ab 18 Uhr 07653/960 22 72

Schwarzwälder Paar sucht

Wohnung oder Haus mit Garten

Haus oder Wohnung mit Garten zum Kauf oder Miete gesucht von freundlichem Paar mittleren Alters. Wir sind beide berufstätig, lieben die Natur, entspannen bei der Gartenarbeit und engagieren uns gerne für unsere Mitmenschen. Über die **Tel.-Nr. 0178 977 9326** sind wir jederzeit erreichbar.

UNTERRICHT

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

VERSCHIEDENES



Geflügelverkauf, Mo., 12.10.20 und 9.11.20

12.40 Uhr Kirchzarten Raiffeisenlager

Renchtalgeflügelhof Bienek, Oberkirch, Tel. 07802/74 46



ANGELL
Akademie
Freiburg



INFOTERMIN 2020/21

Tag der offenen Tür

Fr, 16.10.2020, 14-17 Uhr

Fr, 20.11.2020, 14-17 Uhr

Infoabende WG/SG/TG ab Klasse 11

Do, 03.12.2020, 19.30 Uhr*

Di, 19.01.2021, 19.30 Uhr*

Infoabend Berufskollegs / Erzieher*in

Di, 26.01.2021, 19.30 Uhr*

Infotermin WG/SG/TG ab Klasse 8

Sa, 06.03.2021, 10 Uhr

Hausführungen

Sa, 20.02.2021, 10-12 Uhr

Do, 22.04.2021, 14-16 Uhr

*ab 19 Uhr finden Hausführungen statt.

Online-Anmeldung unter:
www.angell-akademie.de



Berufliche Gymnasien ab Klasse 8 und 11

Wirtschaftsgymnasium • Technisches Gymnasium (Medien)
Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium

Berufskollegs

Kaufmännisches BK • BK Fremdsprachen • BK Sozialpädagogik

Ausbildung zum/r Erzieher*in

Kronenstraße 2-4, 79100 Freiburg • 0761 791999-10 • www.angell-akademie.de

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2



KUNERT IMMOBILIEN

Kostenfreie, aktuelle Markteinschätzung und
unverbindliche Verkaufsberatung.

Büro Freiburg 07 61 - 47 87 377 • Büro Eschbach 0 76 34 - 50 77 477
info@kunertimmobilien.de • www.kunertimmobilien.de

Seit 40 Jahren
Ihr Immobilien
Partner in
der Region.

Gr. Geflügelverkauf am Di., 13.10.2020 letzter Termin



Enten - Gänse - Puten und Mast bitte vorbestellen!

Burg-Birkenhof, Gasth. Wilder Mann, 16.40 Uhr,

Kirchzarten, Tennishalle 17.00 Uhr, Oberried, Rathaus 17.15 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de